

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 06.03.2020
im Sitzungssaal des „Alten Amtes“,
Hauptstraße 40, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied (ab TOP 3)
Frank Hillen, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Rolf Legran, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2020 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Resolution kommunaler Waldbesitzer

Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer durch Bund und Land im Rahmen der geplanten CO²-Bepreisung

Sachverhalt:

Auf Initiative der Stadt- und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen soll eine Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer gefasst werden.

Aufgrund der langfristigen negativen Prognosen zur Wirtschaftlichkeit des kommunalen Waldes aufgrund der Erderwärmung, der klimafreundlichen Wirkung des Waldes durch die Einlagerung von CO² und der in der Zukunft notwendigen Investitionen wurde die beigefügte Resolution erstellt um eine dauerhafte und langfristige Finanzierung der kommenden Herausforderungen sicher zu stellen und zu ermöglichen.

Der kommunale Wald ist ein öffentliches Gut das jedermann zur Verfügung steht. Die für uns lebenswichtige Ressource Wald zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität. Die CO² Bindungswirkung unseres Waldes ist für unsere Zukunft in Zeiten des Klimawandels unerlässlich. Deshalb fordern wir, dass kommunale Waldbesitzer eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO²-Bepreisung erhalten.

Wortlaut der Resolution:

Der kommunale Wald ist ein öffentliches Gut das jedermann zur Verfügung steht. Die für uns lebenswichtige Ressource Wald zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität. Die CO² Bindungswirkung unseres Waldes ist für unsere Zukunft in Zeiten des Klimawandels unerlässlich.

Deshalb fordern wir kommunalen Waldbesitzer eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO²-Bepreisung.

Insbesondere die letzten beiden Jahre haben uns aufgezeigt, dass die Zeiten des sogenannten Wirtschaftswaldes vorbei sind. Die Kommunen haben mit großen Verlusten in ihren Wäldern zu kämpfen. Neben der extremen Trockenheit hat der Borkenkäfer große Teile unseres Nadelholzes befallen. Die Holzpreise sind aufgrund des Überangebotes auf dem globalen Markt extrem gefallen. Eine Preiserholung in den nächsten Jahren ist im Bereich der Fichte nicht zu erwarten. Unser „Brotbaum“ bringt uns nur noch Verluste ein. Die Ernte und Bereitstellung der Bäume ist kostenintensiver als der Verkaufspreis der zurzeit auf dem Holzmarkt erzielt werden kann. Ferner hat die bereits eingetretene Klimaveränderung zur Folge, dass die Fichte in Mittelgebirgslagen kaum noch dauerhaft lebensfähig ist.

Viele Kommunen haben aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage nicht die Möglichkeit eine intensive Wiederaufforstung zu betreiben. Es gibt Gemeinden, die ihren Wald aufgrund der finanziellen Nöte seinem Schicksal überlassen und die Waldbewirtschaftung einstellen müssen.

Unser Wald dient allen Menschen zur Naherholung, zur Regeneration sowie zur Klimaverbesserung und als lebensnotwendiger Trinkwasserspeicher. Deshalb müssen auch alle ihren Beitrag zur Erhaltung unserer großen Waldbestände erbringen.

Die Resolution wird im Ortsgemeinderat kurz diskutiert. Dr. Jürgen Alpers stellt heraus, dass auch die privaten Waldbesitzer die gleichen Interessen wie die kommunalen Waldbesitzer verfolgen, mit der Resolution aber nicht berücksichtigt werden. Ina Bernhard kritisiert die nicht gendergerechte Sprache der Vorlage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat schließt sich auf Initiative der Stadt- und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfassten Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer in vollem Umfang an.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 - Verschiedenes

4.1 Neue Bestuhlung für den Sitzungssaal des „Alten Amtes“

Der Vorsitzende berichtete, dass die neuen Stühle im Sitzungssaal des „Alten Amtes“ von einem aufgelösten Schulungszentrum der Deutschen Post in Koblenz stammen. Die neuwertige Bestuhlung wurde von Linda Geißler-Sülzle für die Ortsgemeinde Büchenbeuren kostenfrei vermittelt, wofür sich Ortsbürgermeister, Beigeordnete und die Ratsmitglieder ausdrücklich bedankten.

4.2 Schwerer Verkehrsunfall am 22.02.2020 auf der Brücke Dietrichshöhe

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag, 22.02.2020, kam es gegen 02:00 Uhr zu einem schweren Verkehrsunfall auf der Brücke Dietrichshöhe, zu dem auch die Stützpunktfeuerwehr Sohren-Büchenbeuren gerufen wurde. Ein Pkw befuhr die L 182 aus Richtung Lautzenhausen kommend und geriet auf der Brücke Dietrichshöhe vor dem Kreisel außer Kontrolle. Das Auto durchbrach das Geländer der Brücke und stürzte rund 6 Meter in die Tiefe auf die darunter befindlichen Gleise. Das Fahrzeug blieb auf dem Dach liegen. Der Fahrer, der sich allein im Auto befand, konnte sich selbst aus dem stark befreiten Fahrzeug befreien und wurde nur leicht verletzt. Beim Aufprall wurde durch umherfliegende Teile auch eine Straßenleuchte im Bereich der Unterführung stark beschädigt.

4.3 Klimaschutzmaßnahmen für gemeindliche Einrichtungen

Ratsmitglied Rolf Legran hat in vorangegangenen Ratssitzungen wiederholt angeregt, zur Verbesserung der gemeindlichen CO₂-Bilanz Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäudedächern zu installieren. Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet, dass hierzu auf Initiative des Klimaschutzmanagers der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück), Herrn Patrik Kirst, ein erstes Gespräch zusammen mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Region Mittelrhein, stattgefunden hat. Wesentliches Ergebnis war, dass nach aktueller Förderpraxis Photovoltaikanlagen sinnvoll nur bei Eigenverbrauch errichtet werden können, wofür ggf. der Kindergarten Büchenbeuren in Frage kommen könnte. Für die Ortsgemeinde Büchenbeuren soll ein Konzept unter Einbeziehung weiterer sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen erstellt und danach dem Ortsgemeinderat vorgestellt werden.

4.4 „E-Dorfautos“ für Ortsgemeinden

Seit Ende 2019 stehen auf Initiative der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück in den Verbandsgemeinden und in der Stadt Boppard acht „E-Dorfautos“ bereit: Sieben steuert der Kreis bei, ein achttes hat die Verbandsgemeinde Simmern selbst angeschafft - weil die Resonanz im Vorfeld des Pilotprojektes schon so groß war. Das Car-Sharingangebot soll den Busverkehr im Hunsrück ergänzen, und es soll eine Möglichkeit sein für Menschen ohne eigenes Auto - etwa für Einkaufsfahrten in den nächsten Supermarkt, den Transport von sperrigen Gegenständen oder einen Ausflug mit Freunden. Sie werden mit Ökostrom betrieben, der aus den Photovoltaik-Anlagen auf den Gemeindedächern stammt. Er kostet die Bürger daher nichts, heißt es. Das Pilotprojekt soll drei Jahre lang laufen, dann wird es ausgewertet. Beteiligt sind die Verbandsgemeinden und die Stadt Boppard. Die „E-Dorfautos“ stehen jeweils zwölf Monate lang in einer Gemeinde an einer Ladesäule, dann kommen sie ins nächste Dorf. Am Schluss sollen die Bürger in 24 Gemeinden damit gefahren sein. Vor Ort gibt es "Kümmerer", die etwa für Sauberkeit zuständig sind und die notwendigen Schlüsselkarten an die Bürger herausgeben. Die „E-Dorfautos“ müssen über eine Handy-App vorher reserviert werden. Die Kreisverwaltung möchte nun Ortsgemeinden dazu gewinnen, weitere „E-Dorfautos“ auf eigene Rechnung anzubieten und hat dazu zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

4.5 Sachstand Jugendraum

Die Vorbereitungen zur beschlossenen Eröffnung des Jugendraumes wurden in einem Gespräch mit den Verantwortlichen am 04.03.2020 weiter konkretisiert. Seitens der Ortsgemeinde Büchenbeuren sind noch Elektroinstallationsarbeiten durch eine beauftragte Firma sowie weitere handwerkliche Arbeiten erforderlich. Die Malerarbeiten sollen durch die Jugendlichen erfolgen. Zuschüsse durch die Verbandsgemeinde, das Landesjugendamt und die Kreissparkasse werden von der Ortsgemeinde beantragt.

4.6 Einführung eines wiederkehrenden Beitrages anstatt der bisherigen Grundgebühr für den Wasserzähler beim für Büchenbeuren zuständigen Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I ab dem Jahr 2021

Werkleiter Hans-Jürgen Dietrich legt auf Anfrage dar, dass die Verbandsversammlung des für Büchenbeuren zuständigen Zweckverbandes Wasserwerk Hunsrück I, bestehend aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der VGs Kirchberg und Traben-Trarbach und den Ortsbürgermeistern aus Büchenbeuren, Hirschfeld, Irmenach, Lötzbeuren und Wahlenau, in der letzten Sitzung am 13.02.2020 mehrheitlich anstelle der Grundgebühr die zulässige Einführung eines wiederkehrenden Beitrags für die Wasserversorgung ab dem kommenden Jahr 2021 zur Deckung der fixen laufenden Kosten beschlossen hat. Wesentlicher Unterschied ist, dass mit der bisherigen Grundgebühr nur die Eigentümer tatsächlich angeschlossener Grundstücke zur Zahlung herangezogen werden. Mit Einführung des wiederkehrenden Beitrags werden künftig alle Eigentümer von Grundstücken innerhalb der Ortslage, bei denen eine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück liegt, und damit erstmals auch Eigentümer unbebauter Grundstücke, herangezogen. Ortsgemeinden zahlen damit mehr als vorher, insbesondere wegen der Vorhaltung von Bauplätzen in den Baugebieten. Damit ist die Verbandsversammlung des ZV WW Hunsrück I die Veranlagungspraxis der VG Traben-Trarbach gefolgt. Beim ZV Wasserwerk Hunsrück II und in der

restlichen VG Kirchberg (Verbandsgemeindewerke Kirchberg) und wird weiterhin die Grundgebühr Wasserversorgung nur bei tatsächlichem Anschluss erhoben.

4.7 Haushaltssitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren am 27.03.2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates, bei dem die Beratung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 beschlossen werden soll, am 27.03.2020 geplant ist.

4.8 Beschilderung des Radweges Sohren-Büchenbeuren

Auf Anfrage von Ratsmitglied Christian Eiserloh teilt der Vorsitzende mit, dass die Beschilderung des Radweges Sohren-Büchenbeuren in Kürze angeordnet werden soll.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 06.03.2020
im Sitzungssaal des „Alten Amtes“,
Hauptstraße 40, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
 1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
 2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
 3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
 Ina Bernhard, Ratsmitglied
 Christian Eiserloh, Ratsmitglied
 Harald Fink, Ratsmitglied
 Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
 Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
 Frank Hillen, Ratsmitglied
 Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
 Holger Schoddel, Ratsmitglied
 Frank Schüler, Ratsmitglied
 Angela Thomas, Ratsmitglied
 Volker Winter, Ratsmitglied
 Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Rolf Legran, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 22:45 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 5 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren am 06.03.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.